



21-95 B3.5.2  
Schriftliche Anfrage Stefanie Huber (glp/GEU) und 12 Mitunterzeichnende betreffend  
Corona-Anerkennung für Mitarbeitende  
GR Geschäft Nr. 14/2021 / Beantwortung

---

## Ausgangslage

Gemeinderätin Stefanie Huber (glp/GEU) und 12 Mitunterzeichnende haben am 1. Februar 2021 (Eingang Stadtrat: 2. Februar 2021) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

*"Schriftliche Anfrage: Corona-Anerkennung für Mitarbeitende*

*Die Corona-Pandemie beschäftigt uns bereits ein ganzes Jahr. Auch in der Stadt Dübendorf stehen einige Mitarbeitende unter deutlich stärkerer Belastung oder sind höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt, gerade auch im Pflegebereich. In der Dezember-Sitzung des Gemeinderates wurde ein Antrag für eine Erhöhung der Entschädigungen des Pflegepersonals in diesem Jahr gestellt, jedoch abgelehnt. Mit dieser Anfrage soll der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, seine Massnahmen der Öffentlichkeit ausführlicher zu kommunizieren, als dies im Rat möglich war.*

*Unsere Fragen in diesem Zusammenhang an den Stadtrat:*

- 1. Haben Verwaltung und die städtischen Betriebe (spezifisch auch das IMWIL Alters- und Spitzentrum) eine Auslegeordnung vorgenommen, welche Mitarbeitenden seit Beginn der Pandemie speziellen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind und/oder ausserordentliche zusätzliche Einsätze leisten müssen, und ob resp. in welcher Form hier eine Entschädigung angebracht wäre?*
- 2. Darf davon ausgegangen werden, dass jährlich eingeplante Budgets bspw. für Jahresessen, Social Events, Apéros für solche Ausgaben genutzt werden, da im Corona-Jahr keine sozialen Aktivitäten stattfinden konnten?"*

## Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 1. April 2021, schriftlich zu beantworten.



## Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Stefanie Huber (glp/GEU) und 12 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

### Frage 1:

*Haben Verwaltung und die städtischen Betriebe (spezifisch auch das IMWIL Alters- und Spitexzentrum) eine Auslegeordnung vorgenommen, welche Mitarbeitenden seit Beginn der Pandemie speziellen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind und/oder ausserordentliche zusätzliche Einsätze leisten müssen, und ob resp. in welcher Form hier eine Entschädigung angebracht wäre?*

### Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung hat eine entsprechende Auslegeordnung für das Jahr 2020 vorgenommen. Dabei wurde 16 Mitarbeitenden eine Anerkennungsprämie für ihre ausserordentlichen Leistungen für die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der C19-Situation ausbezahlt. Der ausbezahlte Betrag beläuft sich auf rund Fr. 17'000.00 und ist im budgetierten Betrag für Einmalzahlungen enthalten.

### IMWIL Alters- und Spitexzentrum

Die Coronakrise hat von allen Mitarbeitenden im IMWIL Alters- und Spitexzentrum viel abverlangt und tut das weiterhin. Sehr viele Prozesse im Betrieb mussten neu organisiert und zum Teil wöchentlich oder sogar täglich den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Garderoben durften vom Pflegepersonal nicht mehr benutzt werden, sie mussten sich auf den Stationen umziehen. Personen, die auf mehr als einer Station gearbeitet hatten, konnten dies nicht mehr tun und wurden einer Station zugeteilt. Die Tagesklinik musste geschlossen werden, diese Mitarbeitenden kamen auf den Stationen und in der Spitex zum Einsatz. Der Speisesaal wurde geschlossen und die Mahlzeiten auf die Stationen geliefert. Diese und viele weitere nötige Massnahmen haben von den Mitarbeitenden viel Flexibilität und Verständnis gefordert. Neben dem erhöhten Arbeitsaufwand war auch die psychische Belastung für alle Mitarbeitenden sehr hoch und hat diesen viel abverlangt. Trotz zeitweisen Lockerungsmassnahmen ist es immer noch nicht möglich, viele Arbeitsabläufe wieder auf den Stand vor der Coronakrise anzupassen und deshalb ist weiterhin viel Flexibilität von allen gefragt.

Mit Beschluss 2020.010 vom 11. August 2020 hat die Sozialbehörde einer ersten Corona Wertschätzung für die Mitarbeitenden im Gesamtbetrag von Fr. 77'125.00 zugestimmt. Allen Mitarbeitenden des IMWIL Alters- und Spitexzentrum, welche während des Lockdowns (März bis Juni 2020) arbeiteten, wurde eine Wertschätzung in Form von Glatttalern ausgerichtet. Dies entsprach je nach Anstellungspensum und Zeitraum des Arbeitseinsatzes einem Betrag von Fr. 100.00 bis Fr. 400.00 pro Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitende des IMWIL Alters- und Spitexzentrum leisten nach wie vor Aussergewöhnliches in dieser herausfordernden Zeit. Besonders an COVID-19 erkrankte Bewohnende und die damit verbundenen Quarantänen und/oder Isolationen von ganzen Stationen oder Pflegewohnungen und die damit verbundenen Mehraufwendungen in der Pflege, dem Verteilen der Mahlzeiten, bei der täglichen Reinigung und Ängsten vor einer Ansteckung, sowie Ausfälle durch erkranktes Personal in allen Abteilungen führen zu einer hohen psychischen Belastung. Das Alters- und Spitexzentrum IMWIL möchte diesen langen, ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden während der fortdauernden Coronakrise ein zweites Mal verdanken und diesen eine zweite Wertschätzung in Form von Glatttalern zukommen lassen (näheres dazu siehe Antwort zu Frage 2). Die Höhe der Wertschätzung soll auch wieder abhängig sein vom Anstellungspensum sowie dem Zeitraum des Arbeitseinsatzes (Februar bis Dezember 2020).



## Primarschule

Die Bestrebungen, die Volksschule unter allen Umständen offen zu halten, führen bei allen Mitarbeitenden der Primarschule Dübendorf zu einer hohen Belastung. Die sich ständig verändernden Schutzmassnahmen schränken den Alltag in der Schule, der Musikschule und der Betreuung massiv ein. Die Führungspersonen sind darum angehalten, sich in besonderem Masse um die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden zu kümmern. Speziell gefordert waren in den letzten Monaten auch die Schulleitenden, welche laufend und kurzfristig Ersatzlehrpersonen organisieren mussten.

Die Volksschule ist hauptsächlich kantonal gesteuert. Der Kanton hat mit seinen Vorgaben zum Schutzkonzept Einfluss zum Schutz der Mitarbeitenden genommen. Abstandsregeln, Schutzmasken, Berufspflicht bei gesundheitlichen Einschränkungen usw. sind Beispiele dafür. Eine monetäre Entschädigung steht zurzeit nicht zur Diskussion, auch aus Rücksicht auf diejenigen, welche zurzeit viel dringender auf Unterstützung angewiesen sind.

Primarschulpflege und Geschäftsleitung sind jedoch bemüht, die Motivation mit Unterstützung und kleinen Gesten wo möglich aufrecht zu erhalten, beispielsweise im Frühjahr 2020 mit einer Ovo Schoggi (Totalkosten von rund Fr. 1'350.00) und Dankestext als Einband und im Dezember 2020 mit einer qualitativ hochwertigen Isoliergetränkeflasche (Totalkosten von rund Fr. 23'150.00) mit einem hübschen gelaserten Design und dem Text "Lockdown 2020 - ich war dabei!".

## *Frage 2:*

*Darf davon ausgegangen werden, dass jährlich eingeplante Budgets bspw. für Jahresessen, Social Events, Apéros für solche Ausgaben genutzt werden, da im Corona-Jahr keine sozialen Aktivitäten stattfinden konnten?*

## Stadtverwaltung

Für die im Jahr 2020 budgetierten, aber nicht durchgeführten sozialen Anlässe wie der Weihnachts-Apéro, die individuellen Weihnachtsessen und Workshops pro Abteilung respektive Bereich wurden kompensiert. Die Kompensation erfolgte, indem allen Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum bis 50 Prozent Fr. 100.00 und Mitarbeitenden mit einem Pensum ab 50 Prozent Fr. 200.00 bar ausbezahlt wurden. Die Auszahlung erfolgte mit einer Weihnachtskarte sowie dem persönlichen Dank durch den Stadtpräsidenten und die Geschäftsleitung für die geleisteten Dienste unter den eher schwierigen Umständen im Corona-Jahr 2020. Der ausbezahlte Betrag entspricht den nicht benötigten, budgetierten Aufwendungen für soziale Anlässe.

## IMWIL Alters- und Spitexzentrum

### *Finanzierung erste Corona-Wertschätzungszulage von Fr. 77'125.00*

Die Finanzierung der in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Corona-Wertschätzung von Fr. 77'125.00 erfolgte wie folgt:

- In der Lohnquote 2020 enthaltene Einmalzulagen von Fr. 38'900.00, die durch den Direktor des ASZ IMWIL ausgelöst werden konnten.
- Im Betriebsbudget 2020 eingestellter Betrag von Fr. 15'000.00 für den Mitarbeiter-Anlass 2020, der nicht durchgeführt werden konnte.
- Durch die Sozialbehörde bewilligter Restbetrag ausserhalb Budget 2020 von Fr. 23'225.00.



## *Finanzierung zweite Corona-Wertschätzungszulage 2020 von Fr. 95'000.00*

Das IMWIL Alters- und Spitexzentrum hat für eine zweite Corona-Wertschätzungszulage 2020 eine Rückstellung zulasten der Laufenden Rechnung 2020 von Fr. 95'000.00 getätigt. Diese Rückstellung von Fr. 95'000.00 ist im erwarteten Betriebsgewinn 2020 von ca. Fr. 400'000 – 450'000 enthalten.

Da im Voranschlag 2020 "Personalaufwand" keine Position für Wertschätzungen/Bonus enthalten war und der Betrag von Fr. 95'000.00 gestützt auf Art. 53 Ziff. 3 ausserhalb der Finanzkompetenz der Sozialbehörde der Stadt Dübendorf liegt, beantragte die Sozialbehörde dem Stadtrat mit Beschluss vom 3. Februar 2021 die Zustimmung zur zweiten Corona-Wertschätzungszulage 2020 für das Personal des ASZ IMWIL sowie zur damit verbundenen Rückstellung von Fr. 95'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020. Der Stadtrat hat dem Antrag der Sozialbehörde mit Beschluss vom 18. März 2021 zugestimmt und den benötigten Kredit bewilligt.

## Primarschule

Die Situation wird laufend beobachtet und die Hoffnung besteht, dass bald einmal wieder mit den üblichen physischen Anlässen gestartet werden kann. Sollte dies länger nicht möglich sein, wird sich die Primarschulpflege eine weitere besondere Geste zugunsten der Mitarbeitenden überlegen.

## **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Stefanie Huber, Gemeinderätin, Buenstrasse 33, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Sozialbehörde Dübendorf
- Primarschulpflege Dübendorf
- Stadtpräsident
- Geschäftsleiter
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
André Ingold  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber